

Wien, im September 2020

## Aus der Beratungstätigkeit des Fachverbandes/der RSS: Krankenversicherung - Was ist eine Zahnbehandlung?

Ein Makler wandte sich mit folgender Fragestellung an die RSS:

Ein Versicherungskunde wurde von seinem Zahnarzt zu einem Kiefer- und Gesichtschirurgen verwiesen, da er auf einem Röntgenbild einen Schatten entdeckte und eine Zyste in der Kieferhöhle vermutete. Die Krankenversicherung lehnte die Deckung der Kosten des Arztes aus dem Wahlarzttarif ab, da es Leistungen für zahnärztliche Behandlungen ausgeschlossen seien. Zu Recht?

Die RSS gab dazu folgende Auskunft - ein formelles Schlichtungsverfahren war aufgrund des geringen Streitwertes nicht möglich:

*Der Leistungsausschluss richtet sich auf „zahnmedizinische und kieferorthopädische Behandlungen“. Der Begriff „Zahnmedizin“ lässt sich darauf schließen, dass es sich um Tätigkeiten handelt, die Zahnärzten im Sinne des Zahnärztegesetzes vorbehalten sind. Nach § 4 Abs 3 ZahnärzteG ist dieser Tätigkeitsbereich u.a. (Z 1) die Untersuchung auf das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Krankheiten und Anomalien der Zähne, des Mundes und der Kiefer einschließlich der dazugehörigen Gewebe bzw. (Z 4) die Vornahme operativer Eingriffe im Zusammenhang mit den in Z 1 angeführten Zuständen.*

*Zum anderen sind Kieferchirurgen grundsätzlich Ärzte im Sinne des Ärztegesetzes, die aufgrund einer Ausbildung zum Doktor der Heilkunde UND zum Doktor der Zahnheilkunde sowie anschließender Facharztausbildung tätig sein dürfen.*

*Dennoch wird nach dem Verständnis eines durchschnittlich verständigen Versicherungsnehmers der Begriff „zahnmedizinische Behandlung“ so auszulegen sein, dass er alle von einem Mitglied der Zahnärztekammer im Rahmen seiner Berufsberechtigung durchgeführten Tätigkeiten einschließt, auch wenn allenfalls eine Zusatzausbildung dafür notwendig sein sollte. Insofern ist der Standpunkt des Versicherers grundsätzlich nachvollziehbar.*

### Rückfragen:

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7, 1010 Wien

Tel: +43 5 90900 5085

[schlichtungsstelle@ivo.or.at](mailto:schlichtungsstelle@ivo.or.at)